Angehörigen-Aufgabenübersicht

Aufgaben verteilen – Blatt 1 von 2

Aufgabe	verantwortlich	Vertretung	Rhythmus/Termin	Status	Notiz
Pflegekasse/Schriftverkehr					
Arzt-/Therapietermine					
Medikamente					
Einkauf/Haushalt					
Pflegedienst/Versorgung					
Finanzen/Abrechnung					
Hilfsmittel					
Dokumentenordner					

Angehörigen-Aufgabenübersicht

Aufgaben verteilen – Blatt 2 von 2

Aufgabe	verantwortlich	Vertretung	Rhythmus/Termin	Status	Notiz
Begleitung Begutachtung					
Tagebuch/Dokumentation					
Entlastungsangebote					
Fahrten					
Notfallkontakte					
Wohnraumanpassung					
Widerspruch/Höherstufung					
eigene Entlastung der Angehörigen					

PFLEGEGRAD FÜR RENTNER

Aktualitäts- & Quellenhinweis

Stand 05.10.2026 · für einzeln heruntergeladene Begleitmaterialien

Was sich seit dem ursprünglichen Stand geändert hat

Die Begutachtungs-Richtlinien des Medizinischen Dienstes Bund vom 26.08.2026 gelten seit 01.10.2026 und ersetzen die Fassung vom 21.08.2024.

Die gesetzliche Pflegegrad-Systematik, die sechs Module, deren Gewichtung und die Pflegegrad-Schwellen bleiben unverändert. Konkretisiert wurden unter anderem zwei Definitionen in Modul 6.

Was für dieses Einzelmaterial gilt

Die in diesem PDF enthaltenen Checklisten, Beobachtungs-, Nachweis-, Fristen- und Leistungsblätter bleiben nach der Re-Abnahme fachlich nutzbar. Für Begutachtung, Gutachtenprüfung oder Höherstufung weiterhin konkrete Fähigkeiten, tatsächlich notwendige personelle Hilfe, Häufigkeit und nachvollziehbare Beispiele dokumentieren.

Leistungswerte 2026 und die zentralen Verfahrensfristen wurden am 05.10.2026 erneut geprüft.

Wichtiger Rechtsstand

Das am 30.09.2026 vom Bundeskabinett beschlossene Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) ist zum Prüfdatum ein Gesetzentwurf und wird deshalb in diesen Materialien nicht als geltendes Recht vorweggenommen.

Bei Bescheiden und Fristen ist immer die konkrete Rechtsbehelfsbelehrung und der individuelle Verfahrensstand maßgeblich.

Amtliche Prüfgrundlagen

MD Bund: Begutachtungs-Richtlinien vom 26.08.2026, in Kraft seit 01.10.2026 · SGB XI §§ 14, 15 und 18c · SGG § 84 · BMG Leistungsübersicht 2026.

Dynamische Beträge und Rechtsstände vor späterer Wiederveröffentlichung erneut prüfen.